

## Beschlussauszug

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinder Altenkirchen  
vom 17.12.2019

---

**Top 6.2 Beschluss über die öffentliche Widmung und Einstufung der Straße "Im Dünenwald" nördlich der Ortslage Juliusruh gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz MV                    GV 004.07.018/19**

**Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen beschließt, die Gemeindestraße „Im Dünenwald“ nördlich der Ortslage Juliusruh“ öffentlich zu widmen und erstmalig einzustufen.
2. Die Straße (einspurige Plattenstraße) auf dem Flurstück 49/31 (gelb gekennzeichnet in der Anlage) wird als Anliegerstraße eingestuft. Diese einspurige Anliegerstraße (Sackgasse ohne Wendemöglichkeit) dient ausschließlich dem Zielverkehr der Anlieger und ist so zu beschildern.
3. Der Straße wird gem. § 7 Straßen- und Wegegesetz öffentlich gewidmet.
4. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Ergänzung zum Beschluss:

Die Straße „Im Dünenwald“ sind durch die Beschilderungen „Straßenschäden“ und „Kein Winterdienst“ zu ergänzen.

Ausgeschlossen ist/sind:

<b>Abstimmungsergebnisse</b>				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
8	8	0	0	0

\* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V